

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB findet die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ehem. Bahngelände“ in der Zeit

vom 26. Mai 2026 bis 12. Juni 2026 (einschl.)

während der Dienststunden

montags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 5, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, statt.

Innerhalb dieser Zeit wird der Planentwurf mit Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Darüber hinaus wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird bei diesem Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter www.wettringen.de -> *Rathaus & Bürgerservice* -> *Bauen & Planen* -> *aktuelle Planverfahren*.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 9. Juli 2014, in der Fassung der 3. Änderung vom 06. März 2026, ortsüblich bekannt gemacht.

Wettringen, 14. Mai 2026

Der Bürgermeister

gez. A. Lastering